

STADT KARLSRUHE
Ortsverwaltung Stupferich

N i e d e r s c h r i f t Nr. 20 (Legislaturperiode 2019 – 2024)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich
am: Mittwoch, 15.09.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

in Karlsruhe-Stupferich, Sitzungssaal Rathaus

Vorsitzender: Ortsvorsteher Alfons Gartner

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 11

Es waren anwesend:

FWV: OR Gartner, OR Baumann, OR Becker, OR Link, OR Freiburger

CDU: OR Brenk, OR Kast, OR Doll (bei TOP 1.1), OR Nagler (ab TOP 1.2)

GRÜNE: OR Sonnenbichler, OR Ebel, OR Schuy

Es fehlten:

Entschuldigt: OR Richter (CDU) – krankheitsbedingt

nicht entschuldigt: -

Schriftführerin:

Sonja Doll (OV Stupferich)

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: -

Die Einladung zu dieser Sitzung, datiert 03.09.2021, Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 11.09.2021 in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe ortsüblich bekannt gegeben worden.

**20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu**

**TOP 1: Zusammensetzung des Ortschaftsrates:
1.1 Ausscheiden des Ortschaftsrates Felix Doll mit Ablauf des
15. September 2021 und Feststellung des Nichtvorliegens von
Hinderungsgründen bei dem nachfolgenden Herrn
Jochen Nagler**

Blatt 1

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuschauer sowie die Pressevertreter recht herzlich.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und es keine Einwände dazu gibt.

Er führt vor Eintritt in die Tagesordnung aus, dass sich OR Richter (CDU) – krankheitsbedingt entschuldigt hat.

Er tritt in die Tagesordnung ein und ruft

**TOP 1: Zusammensetzung des Ortschaftsrates:
1.1 Ausscheiden des Ortschaftsrates Felix Doll mit Ablauf des 15. September
2021 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen bei dem
nachfolgenden Herrn Jochen Nagler auf.**

Er nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und verliest diese.

Nachdem keine Wortmeldungen hierzu vorliegen, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Der Ortschaftsratsrat Stupferich stellt nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 und § 72 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Ortschaftsratsrat Felix Doll mit Ablauf des 15.09.2021 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsratsrat Stupferich gemäß § 16 Abs.1 Satz 2 i. V. m. § 72 GemO ausscheidet.
2. Gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. § 72 GemO rückt Herr Jochen Nagler nach dem Ergebnis der Ortschaftsratsratswahl vom 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der CDU für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsratsrat nach. Der Ortschaftsratsrat Stupferich stellt gemäß § 29 Abs. 5 i. V. m. § 72 GemO fest, dass bei Herrn Jochen Nagler kein Hinderungsgrund vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortschaftsratsrat stimmt dem Beschlussvorschlag (Ziff. 1 und 2) bei einer Stimmenthaltung zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Doll somit von seinen Amtspflichten entbunden ist. Er dankt ihm für 2,5 Jahre, in denen er sich im Ortschaftsratsrat Stupferich eingebracht hat. Als „Youngster“ war er ein bereicherndes Element, worum alle sehr froh waren. Deshalb

20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu

- TOP 1: Zusammensetzung des Ortschaftsrates:**
1.1 Ausscheiden des Ortschaftsrates Felix Doll mit Ablauf des
15. September 2021 und Feststellung des Nichtvorliegens von
Hinderungsgründen bei dem nachfolgenden Herrn
Jochen Nagler

Blatt 2

schmerze sein Abschied ganz gewaltig. Denn gerade die Impulse der Jugend sind sehr wichtig im Ortschaftsrat.

Er bedankt sich bei Herrn Doll für sein Wirken und wünscht ihm alles Gute bei seinem neuen Job.

- K l o p f b e i f a l l -

OR Brenk (CDU) bedankt sich bei Herrn Doll für seine Tätigkeit in der CDU-OR-Fraktion, die leider viel zu früh beendet wird. Mit seiner dynamischen Art habe Herr Doll, so OR Brenk, dem Ortschaftsrat Stupferich gut getan.

Herr Doll findet sein Ausscheiden auch schade, aber der Beruf hat Vorrang. Er verlässt nun den Ratstisch und macht seinem Nachfolger Platz.

20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu

TOP 1: Zusammensetzung des Ortschaftsrates:
1.2 Verpflichtung des Ortschaftsrates Jochen Nagler

Blatt 3

Der Vorsitzende bittet nun Herrn Jochen Nagler an den Ratstisch. Er begrüßt ihn als neues Ratsmitglied und weist ihn auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung sowie die aus der Übernahme der Ausübung des Amtes des Ortschaftsrates erwachsenden Pflichten hin und belehrt ihn diesbezüglich.

Anschließend verpflichtet er ihn mit der Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Karlsruhe und die der Ortschaft Stupferich gewissenhaft zu wahren und deren Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Diese Verpflichtung wird jeweils durch die Worte „Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe“ oder ggf. auch ohne religiöse Beteuerung „Ich gelobe es“ vorgenommen.

Woraufhin Herr Nagler antwortet: Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe.

- K l o p f b e i f a l l -

20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu

TOP 1: Zusammensetzung des Ortschaftsrates:
1.3 Umbesetzung der Verbände und Ausschüsse

Blatt 4

Der Vorsitzende führt aus, dass mit dem Ausscheiden von Felix Doll aus dem Ortschaftsrat

eine Neubesetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz (ordentliches Mitglied) und

eine Neubesetzung der Ortsbaukommission (stellv. Mitglied)

notwendig ist.

Mit Schreiben vom 04.08.2021 ging der Vorschlag der CDU-OR-Fraktion für die Umbesetzung ein. Es ist beabsichtigt, dass Herr Ortschaftsrat Jochen Nagler die Mitgliedschaft sowohl

in der Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz (ordentliches Mitglied) und in der Ortsbaukommission (stellv. Mitglied) übernehmen soll.

Der Vorsitzende lässt, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, über den **Beschlussvorschlag** abstimmen: „Der Ortschaftsrat Stupferich beschließt die vorgeschlagene Neubesetzung in der **Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz (ordentliches Mitglied) und in der Ortsbaukommission (stellv. Mitglied)** mit Herrn Ortschaftsrat Jochen Nagler.

Abstimmungsergebnis:
11 Stimmen dafür.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Nagler und wünscht ihm viel Spaß bei seiner Tätigkeit als Ortschaftsrat und damit verbunden als ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz und als stellv. Mitglied der Ortsbaukommission.

20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu

**TOP 2: Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Windelbachstraße
nördlicher Teil, 1. Änderung";
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Blatt 1

Der Vorsitzende führt aus, dass OR Ebel wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen wird.

Er ruft TOP 2 auf, verweist auf die Beschlussvorlage und verliest diese.

OR Brenk (CDU) führt aus, dass die Beschlussvorlage bei der CDU sauer aufstoße, mit einem Bei- und Nachgeschmack. Er unterstellt, dass viele der Mitglieder die Situation in der Windelbach kennen. Und jetzt kommt plötzlich eine GRÜNE-Fraktion in den Ortschaftsrat und veranlasst die Änderung des Flächennutzungsplans, den der Ortschaftsrat schon seit 10 Jahren ändern möchte, weil eine dort ansässige Firma eine Tagespflege einrichten möchte. Diese Firma klagte gegen die Stadt Karlsruhe, hat aber die Klage verloren und jetzt ist sie vor dem Landesgericht und legt Berufung ein. Und jetzt kommt jemand Privates daher und benötigt ein Grundstück für eine Schule und siehe da, jetzt wird dem Ortschaftsrat eine Beschlussvorlage zur Änderung des Gewerbegebiets Windelbachstraße, nördlicher Teil, vorgelegt. Da müsse er sich schon die Frage stellen, was macht hier die Stadt Karlsruhe oder muss der Ortschaftsrat hier zustimmen?

Jetzt plötzlich werden 4.000 m² wichtige Gewerbefläche aufgegeben für einen privaten Zweck. 4.000 m², die Körperschaftssteuer, Arbeitsplätze bringen, Lohn- und Gewerbesteuer daraus generiert wird – in Zukunft werden daraus Kosten generiert. Die CDU-OR-Fraktion findet diese Vorgehensweise seitens der Verwaltung nicht richtig. Hier werden plötzlich Dinge gemacht, die keinesfalls in Ordnung sind.

Weiterhin müsse man bewerten: wir sind in einem Gewerbegebiet. Die Schule soll an den Wendehammer. In diesem Gewerbegebiet haben große Lkws nur im Bereich des Wendehammers die Möglichkeit, zu wenden.

An diesem Wendehammer steigen die Kinder aus den Fahrzeugen und gehen zur Schule. Deshalb sei es nur eine Frage der Zeit, bis dort ein Kind durch einen Pkw oder Lkw verletzt wird. Er fragt, ob sich darüber auch schon jemand Gedanken gemacht hat. Natürlich ist bekannt, dass Schulen benötigt werden, wir wissen aber auch alle, die Stadt benötigt auch Unternehmen, Gewerbesteuer etc.

OR Baumann (FWV) unterstreicht die Ausführungen seines Vorredners, möchte aber gleichzeitig in Stupferich eine neue Schulform begrüßen. Diese neue Schulform wird in dem Wort „Zauberberg“ geäußert und er meint, dass man dazu JA sagen kann, **aber** auch ein sehr deutliches, kritisches Hinterfragen sollte hier stattfinden. Er fragt, ob für die Schule ein Provisorium angedacht ist oder ob es sich bei diesem Standort um den endgültigen Standort handelt? Dazu hat der Ortschaftsrat noch keine generelle Aussage erhalten.

**20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu**

**TOP 2: Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Windelbachstraße
nördlicher Teil, 1. Änderung";
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Blatt 2

Er spricht weiter die Aussage seines Vorredners bzgl. des pflegerischen Unternehmens an, welches in der zurückliegenden Zeit sehr große Probleme hatte, eine neue Form der Tagespflege zu etablieren, und dem wurde seitens der Stadt Karlsruhe große Bedenken entgegengebracht bzw. sogar Steine in den Weg gelegt, sodass es gerichtlich klagen musste.

Seine Fraktion ist der Meinung, wenn das eine erlaubt ist, dann muss auch gesichert sein, dass auch dieser Pflegeservice seine zukünftige Tätigkeit gesichert hat.

Genauso wichtig ist für seine Fraktion das „aber“, was das Gefährdungspotenzial betrifft. Es ist eine Schule in einem Gewerbegebiet, wo täglich viele große und kleine Fahrzeuge fahren. Er fragt sich, ob dies der richtige Standort für eine Schule ist. Und dann ist auch der Konflikt auszuhalten, die nahen Gewerbe, die jetzt schon bestehen und das neue Schulgebäude mit seiner Intension.

Weiter führt er aus, dass Kleinigkeiten geklärt sein müssen, wie die fußläufige Verbindung aus dem Wohngebiet zur Thomashofstraße geführt wird.

Auch er möchte die Frage aufgreifen, ob die Stadt Karlsruhe auf Gewerbebeeinträchtigungen verzichten kann und andererseits mit der Neueinrichtung auch viele Subventionen leisten muss. Hier sieht er Widersprüchlichkeiten.

Er weist darauf hin, dass dieses Gebiet für Gewerbe entwickelt wurde. Hierzu gibt es große Bedenken seiner Fraktion. Allerdings möchte er den Wunsch, diese neue Schulform zu etablieren nicht abwürgen, sondern mit einem kleinen JA begleiten.

OR Sonnenbichler (GRÜNE) führt aus, dass ihre Fraktion die Änderung des Bebauungsplans begrüßt, weil sehr viele Flächen in diesem Bereich schon sehr lange brach liegen. Weiter führt sie aus, dass der dort angesiedelte Pflegedienst bereits einen ersten Vorstoß gemacht habe. Es war für diesen ärgerlich, dass die Ansiedlung einer Tagespflege bislang abgelehnt wurde. Nachdem aber nun ein zweites Anliegen hinzu kam, schlägt die Stadt nun die Änderung des Bebauungsplans vor und kann somit den Pflegedienst als Gewerbesteuerzahler halten.

Sie nimmt Bezug auf die Frage von OR Baumann, ob das Grundstück für die Schule ein Provisorium sei: Die Schule hat sehr lange ein Grundstück gesucht und dieses Grundstück ist die beste Möglichkeit gewesen, um die Schule nach Stupferich zu holen. Soweit sie informiert ist, wird es kein Provisorium sein, sondern hier soll die Schule tatsächlich installiert werden. Zuerst in einem provisorischem Holzhausbau, um schnell starten zu können und danach mit einem dauerhaften Bau.

Die Schule startet am kommenden Montag in der Musikakademie in Durlach mit 10 Kindern.

Bezüglich der negativen Äußerungen ihrer Vorredner bzgl. des Lieferverkehrs führt sie aus, dass an der Grundschule Stupferich, mitten im Ort angesiedelt, auch sehr viel Verkehr fahre, wie 2 Buslinien, Pkws und Lkws. Hier sei die Verkehrssituation unüberschaubarer als bei dem Gewerbegebiet Windelbachstraße.

**20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu**

**TOP 2: Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Windelbachstraße
nördlicher Teil, 1. Änderung";
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Blatt 3

Sie würde sich freuen, wenn der Ortschaftsrat für beide Unternehmen ein JA sagen würde.

OR Link (FWV) spricht die Beschlussvorlage an, in welcher u. a. das Erstellen von Gutachten für 10.000 € genannt ist. Sie fragt, um welche Gutachten es sich hier handelt.

Der Vorsitzende sagt zu, die Antwort hierzu nachzureichen.

OR Brenk (CDU) spricht ebenfalls die Beschlussvorlage an, wo u. a. bei dem Abschnitt „Zielsetzung“ geschrieben steht, dass **verstärkt „Nebennutzungen“ in Gewerbegebieten in Form von** Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, **gesundheitliche (Rettungsdienste)** und sportliche Zwecke in den Nutzungskatalog der Bebauungspläne als ausnahmsweise zulässig aufnehmen, sofern nicht triftige städtebauliche Gründe dagegen sprechen.
Er fragt den Vorsitzenden, ob beabsichtigt ist, in diesem Gewerbegebiet auch einen Rettungsdienst anzusiedeln.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die Beschlussvorlage, wo bei der Rubrik „Zielsetzung“ steht:
Das Gewerbegebiet Nördliche Windelbachstraße in Karlsruhe-Stupferich soll mit der 1. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 722 aus dem Jahr 1999 „Gewerbegebiet Windelbachstraße nördlicher Teil“ dahingehend weiterentwickelt werden, dass zukünftig Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke im Bebauungsplangebiet ausnahmsweise zulässig sind.
Diese Änderung korreliert mit dem im Juli diesen Jahres im Planungsausschuss gefassten Beschluss, **verstärkt „Nebennutzungen“ in Gewerbegebieten in Form von** Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche (Rettungsdienste) und sportliche Zwecke in den Nutzungskatalog der Bebauungspläne als ausnahmsweise zulässig aufnehmen, sofern nicht triftige städtebauliche Gründe dagegen sprechen.

Er führt zum eigentlichen Thema aus: sollte die Schule „Zauberberg“ angesiedelt werden und SPPS erweitern können, dann sind noch lediglich 3 Grundstücke frei, für die es bereits Interessenten gibt.

Er ist der Meinung, dass die geführte Diskussion an der Sache vorbei gegangen ist. Der Ortschaftsrat hat nämlich zu beschließen, den Bebauungsplan zu ändern und nicht die Baugenehmigung für die Zauberberg-Schule zu erteilen. Mit der Änderung des Bebauungsplans müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Er kann die Äußerungen der Ortschaftsräte Brenk und Baumann nachvollziehen. Er selbst ist nicht glücklich, weil bereits 2015 der Ortschaftsrat Stupferich einen Beschluss

20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu

**TOP 2: Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Windelbachstraße
nördlicher Teil, 1. Änderung";
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Blatt 4

fasste, den Bebauungsplan zu ändern, damit die Möglichkeit besteht, diese Tagespflege einzurichten. Diesbezüglich sind nun 6 Jahre ins Land gezogen, wo ihm vieles versprochen, aber nichts getan wurde.

OR Kast (CDU) unterstreicht die Worte des Vorsitzenden. Die Änderung des Bebauungsplans betrifft sowohl das Vorhaben „Schule“ wie auch „Tagespflege“. Und wenn der Ortschaftsrat nun die Änderung des Bebauungsplans ablehnt, können beide Wünsche nicht erfüllt werden. Deshalb ist er der Meinung, der Änderung des Bebauungsplans zuzustimmen in der Hoffnung, dass die Schule „Zauberberg“ gebaut werden kann und es für die Schüler*innen nicht gefährlich wird.

OR Baumann (FWV) legt großes Gewicht darauf, dass die Firma SPPS dort erweitert tätig werden kann, und zwar in ihrer pflegerischen Berufung. Deshalb ist es ihm wichtig, unter der Zielsetzung I. Abschnitt 2, dass bei sozialen, gesundheitlichen und sportlichen Zwecken auch der pflegerische Teil eingebunden wird (sozialen, gesundheitliche, **pflegerische** und sportliche Zwecke).

Der Vorsitzende: Dies verdeutlicht, was der Ortschaftsrat möchte.

OR Brenk (CDU) weist darauf hin, dass der Gesundheitsbereich unter die Rubrik „Soziales“ fällt.

Der Vorsitzende lässt – nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen – über den Beschlussvorschlag mit der **Ergänzung „Tagespflege“** abstimmen:

1. Der Planungsausschuss beschließt gemäß §2 Absatz 1 BauGB den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Windelbachstraße nördlicher Teil, 1. Änderung“ aufzustellen. Maßgebend für die Abgrenzung des Plangebietes ist der beiliegende Lageplan des Stadtplanungsamtes/Liegenschaftsamtes im Maßstab 1:1.500 vom 15.06.2021.
2. Daneben beschließt der Planungsausschuss auf der Grundlage der §§ 13a Abs. 3, 13 Abs. 2 BauGB, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten und stattdessen ortsüblich bekannt zu machen, dass sich die Öffentlichkeit beim Stadtplanungsamt sowie unter einer angegebenen Adresse im Internet über die Planung unterrichten und hierzu innerhalb einer bestimmten Frist äußern kann.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortschaftsrat Stupferich stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu

TOP 3: Änderung der Einbahnstraßensituation in der Ortsstraße;
Beschlussfassung

Blatt 1

OR Ebel (GRÜNE) nimmt am Ratstisch wieder Platz.

Der Vorsitzende ruft TOP 3 auf, verweist auf die Beschlussvorlage und erläutert diese. Er sagt zu, den Mitgliedern des Ortschaftsrates den vom Fachamt gefertigten Plan nachzureichen.

OR Kast (CDU) führt aus, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmt. Er weist darauf hin, dass er im Vorfeld immer wieder sich dafür aussprach, die Einbahnstraßenregelung erst nach der Bäckerei Nussbaumer beginnen zu lassen. Damals hatte man ihn nicht erhört, deshalb ist er verwundert darüber, dass es jetzt so beschlossen werden kann.

Der Vorsitzende führt aus, dass mittlerweile beim zuständigen Fachamt die verantwortlichen Positionen neu besetzt wurden und dies durchaus mit dem heutigen Beschlussvorschlag zu tun haben mag. Aber, man sollte nicht mehr zurückblicken, sondern nach vorne.

OR Kast (CDU) schließt seine Wortmeldung dahingehend, dass man die GRÜNE-Fraktion benötigt, um etwas durchgesetzt zu bekommen.

OR Baumann (FWV): Er ist kein Freund dieser Einbahnstraßenregelung. Aber freut sich darüber, dass für die Bäckerei Nussbaumer eine positive Regelung gefunden wird. Deshalb stimmt er der Maßnahme zu. Er ist aber insgesamt noch der Meinung, dass die Einbahnstraße in der Ortsstraße überhaupt nicht benötigt wird, da es nicht richtig funktioniert.

OR Schuy (GRÜNE): Als seine Fraktion diese Vorlage gesehen hat, waren seine beiden Kolleginnen und er genauso erstaunt wie OR Kast (CDU). Was vor zwei Jahren nicht möglich war, wird jetzt plötzlich vorgeschlagen.

Wo seine Fraktion etwas stutzig wurde, war Absatz 4 der Beschlussvorlage, wo es heißt, „Eine besondere Gefährdung der zu Fuß Gehenden durch Zweirichtungsverkehr liegt in diesem Bereich nicht vor“.

Da ist seine Fraktion anderer Meinung. Es ist durchaus richtig, dass die Fahrbahnbreite ein Begegnungsverkehr zulässt, aber nur unter der Voraussetzung, dass vor der Ortsstraße 1 niemanden parkt. Ist das nicht der Fall, so wie er es am vergangenen Samstag zwei Stunden lang beobachtet hat, dann ist es mit dem Begegnungsverkehr an dieser Stelle nicht mehr so ohne. Denn wenn die dort Parkenden jetzt wenden dürfen, dann gibt es einen Wendeverkehr an der Stelle, wo keine Wendemöglichkeit vorgesehen ist. Und wenn dann noch Verkehrsteilnehmer*innen mit Kinderwagen oder Rollatoren kommen und da über die Straße wollen, dann ist hier eine gefährliche Verkehrssituation geschaffen.

Seine Fraktion hat den Beschlussvorschlag unter die Lupe genommen und gefragt, was dieser den zu Fuß Gehenden bringt.

20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu

TOP 3: Änderung der Einbahnstraßensituation in der Ortsstraße;
Beschlussfassung

Blatt 2

Pros:

Die Autofahrer, die bei der Bäckerei Nussbaumer einkaufen, wenden wieder und fahren somit nicht mehr durch die Werrenstraße oder andere Straßen und verstoßen nicht mehr gegen die Straßenverkehrsordnung.

Contras:

Durch die beabsichtigte Neuregelung gibt es wieder eine Vollkreuzung (Karlsbader-, Orts-, Thomashof-, Kleinsteinbacher Straße). Die Ortsstraße ist nicht in das Konzept der Lückenampel eingebunden

Die Kunden der Bäckerei, die vor der Ortsstraße 1 parken, werden bei Begegnungsverkehr dazu animiert, die Straßenbreite vollkommen frei zu halten, d. h. noch mehr auf dem Gehweg zu parken. Dies sei keine Verbesserung für die Leute, die zu Fuß zur Bäckerei Nussbaumer gehen.

Und wenn die Einbahnstraße verkürzt wird, gibt es bestimmt Anwohner, die nur ein oder zwei Häuser hinter dem Beginn der Einbahnstraße wohnen, und diese auch mal schnell die Ortsstraße Richtung Karlsbader Straße verlassen.

In zwei Stunden, in denen er vor der Bäckerei Nussbaumer gestanden hat, sind zwei Autos die komplette Ortsstraße entgegen der Einbahnstraße durchgefahren.

Wie festzustellen ist, überragen die Contras. Und wenn man für die Fußgänger etwas verbessern möchte, dann ist diese Vorlage sicher nicht dazu geeignet.

Seine Fraktion war schon immer der Meinung, dass wenn die Autofahrer ordentlich vor der Ortsstraße 1 parken würden (nicht auf dem Gehweg, sondern die Rinne als Markierung fürs Parken), dann wäre der Firma Nussbaumer gedient und die anderen Verkehrsteilnehmer könnten in Ruhe die Einbahnstraße durchfahren.

Aber was jetzt vorgeschlagen wird, hilft nur denen, welche die drei Parkplätze vor der Bäckerei Nussbaumer benutzen. Auch hier muss er darauf hinweisen, dass ein Parkplatz ständig von einem Fahrzeug dauerhaft belegt ist.

Deshalb komme man nicht umhin, dass seine Fraktion diesen Vorschlag ablehnen wird.

OR Brenk (CDU) spricht den 4. Absatz der Vorlage an: Der Beginn der Einbahnstraße in der Ortsstraße soll auf die Höhe der ersten **Parkflächenmarkierung** im Anschluss an die Bäckerei Nussbaumer verlegt werden. Aktuell beginnt die Einbahnstraße direkt an der Einmündung in die Karlsbader Straße.

Er ist der Meinung, dass dies abgeändert werden sollte in **Grundstücksgrenze** geändert werden, weil die Einfahrt in der Regel noch als Parkfläche genutzt wird.

Der Vorsitzende führt aus, dass es hierzu auch einen Plan gibt, der leider nicht an die Mitglieder des Ortschaftsrates versendet wurde. Und nach diesem Plan soll die Einbahnstraße nach der Einfahrt beginnen.

20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu

TOP 3: Änderung der Einbahnstraßensituation in der Ortsstraße;
Beschlussfassung

Blatt 3

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen) fragt, zu welcher Uhrzeit die Vorortbegehung stattgefunden hat.

Der Vorsitzende: Die Vorortbegehung fand um die Mittagszeit statt.

Er lässt – nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen – über den Beschlussvorschlag: **Der Ortschaftsrat stimmt der Verlegung des Beginns der Einbahnstraße zu** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

8 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen.

**20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu**

**TOP 4: Anfertigung einer Starkregen-Gefahrenkarte für den Bereich von
Stupferich
Antrag der CDU-OR-Fraktion**

Blatt 1

Der Vorsitzende ruft TOP 4 auf und verliest den Antrag.

Er führt aus, dass er am vergangenen Montag in der gemeinderätlichen Bauausschusssitzung war und zuvor in einer Sondersitzung mit Vortrag zu dem Thema: Information „Lagebericht Hochwasser und Starkregen Karlsruhe“.

Laut Tiefbauamt gibt es in Karlsruhe zwei Schwerpunkte (siehe hierzu auch die Pressemitteilung in den BNN vom 15.09.2021), die berücksichtigt werden müssen. Dies ist zum einen der Verlauf der Pfinz (Stadtteile Grötzingen und Durlach) und das angrenzende Pfinztal und der Bereich Albatal.

Im Bereich Grötzingen und Durlach wurde in den vergangenen Jahren das Flussbett entsprechend verbreitert, sodass hier viel Reserve da ist.

Im Bereich Waldbronn/Ettingen (Richtung Albatal) hat man Mängel festgestellt und dass dort nachgebessert werden muss. Wenn extreme Wetterverhältnisse eintreffen, könnte es dort zu Überschwemmungen kommen. Aber auch dort hat man im Bereich Rüppurr große Rückstauf Flächen ausgebaut und in die Wasserläufe eingebunden, sodass die Gefahrenlage zumindest schon begrenzt ist, aber noch nicht ganz für die neuen Jahrhundertwasser-Berechnungen ausreichen wird. Hier ist die Stadtverwaltung Karlsruhe sehr stark mit der Stadtverwaltung Ettingen in die Planungen mit eingebunden, die im Moment vorsehen, im Bereich der Spinnerei noch eine weitere Rückhaltung zu bauen, sodass bereits vor Ettingen das Wasser in größeren Mengen gestaut werden kann.

Bei dieser Information hat allerdings niemand vom Rhein gesprochen. Deshalb geht er davon aus, dass die Dämme nicht gefährlich werden können.

Bei der Sitzung, die Herr Kissel vom Tiefbauamt referierte, wurde darauf hingewiesen, dass das Rückhaltebecken in Stupferich mehrfach namentlich genannt wurde und dass auch die Verwaltung gebeten wurde, dafür im Doppelhaushalt 2023/2024 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, weil diese Maßnahme unbedingt eingerichtet werden sollte.

In dem vielseitigen Bericht wurde u. a. erwähnt, dass mit dem Rückhaltebecken, welches seit 20 Jahren besteht, auch schon Erfolge zu verbuchen waren. Denn seit dieses Becken in Betrieb ist, gab es so gut wie keine Überschwemmungen mehr im Ort.

Was die gewünschte Starkregen-Gefahrenkarte anbelangt:

Für das gesamte Stadtgebiet und die Höhenstadtteile wurden Starkregen-Gefahrenkarten erstellt. In Abhängigkeit der jeweiligen topographischen und hydrologischen Verhältnisse ist dargestellt, wohin das Wasser bei unterschiedlichen Regenszenarien fließt und wo mögliche Gefahrenpunkte vorhanden sind. Diese Karten

**20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu**

**TOP 4: Anfertigung einer Starkregen-Gefahrenkarte für den Bereich von
Stupferich
Antrag der CDU-OR-Fraktion**

Blatt 2

haben zunächst der Verwaltung als interne Arbeitsgrundlage gedient. Für weitere Bewertungen und Planungen sowie Umsetzungen von Maßnahmen der öffentlichen Infrastruktur ebenso. Das Land Baden-Württemberg verfolgt zwischenzeitlich das Ziel, ein landesweit einheitliches Starkregen-Risikomanagement flächendeckend einzuführen. Die Umsetzung soll auf kommunaler Ebene nach Vorgaben eines Leitfadens erfolgen. Die Umsetzung bedeutet für die Großstädte, wie Karlsruhe, aufgrund der Flächen und vielfältigen örtlichen Gegebenheiten einen überproportionalen höheren zeitlichen und finanziellen Aufwand im Vergleich zu kleineren Kommunen bzw. Siedlungsgebieten. Der Leitfaden sieht die Veröffentlichung von Starkregengefahrenkarten begleitend zum Risikomanagement vor. Die Verwaltung ist derzeit in der Abstimmung über ein mögliches Vorgehen, das kommunale Starkregen-Risikomanagement integriert in den Katastrophenschutz zu behandeln.

In diesem Zusammenhang verweist er auf die von der Ortsverwaltung ausgelegten Internetadressen, bei denen man Katastrophenschutzfragen beantworten lassen kann.

Abschließend führt er aus, dass das Tiefbauamt um Nachsicht bittet, dass heute kein Vertreter anwesend sein kann. Es wird angedacht, das Thema in den Katastrophenschutz einzubinden.

OR Kast (CDU): Als er den Bericht in den BNN gelesen hat, hat er gewusst, wie das Ergebnis lauten wird, nämlich Ablehnung seines Antrags.

Wenn er aber den Absatz liest, in welchem Herr Kissel zitiert wird, dass seit 2016 im Jahresrhythmus solche Belastungsproben ohne Schäden überstanden wurden, dann muss er sagen, dass Herr Kissel nicht auf dem neuesten Stand ist. Denn am 18. Juni 2021 hat die Freiw. Feuerwehr Stupferich (die Freiw. Feuerwehr Wettersbach musste der Stupfericher Wehr helfen) über 20 Einsätze gefahren, bei denen Wohnungen, Keller und Garagen ausgepumpt werden mussten.

Weiter führt er aus, dass in der Trollinger Straße, Weiklesstraße, Pfefferäckerstraße, Am Hang und in der Gänsbergstraße Keller ausgepumpt werden mussten, dann ist er der Meinung, dass hier seitens der Stadt Karlsruhe dagegen gewirkt werden kann. Weiter ist er der Meinung, dass das Regenrückhaltebecken Zennerklam eher als Regendurchlaufbecken zu bezeichnen ist.

Des Weiteren konnten die Gullischächte kein Wasser mehr aufnehmen.

Abschließend führt er aus, dass man sich Gedanken darüber machen sollte, Richtung Kleinsteinbach ein Rückhaltebecken (Kostenteilung beider Gemeinden – Pfinztal/Karlsruhe) zu erstellen, damit nicht das komplette Wasser aus Stupferich nach Kleinsteinbach einfließt.

20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021

Protokoll zu

**TOP 4: Anfertigung einer Starkregen-Gefahrenkarte für den Bereich von Stupferich
Antrag der CDU-OR-Fraktion**

Blatt 3

Und wenn das Land für die Erstellung einer solchen Karte 70 % bezuschusst, dann sollte die Stadt Karlsruhe für die Ortsteile in den Höhenlagen eine solche Karte anfertigen lassen oder abwarten, bis das Land die richtige Vorgehensweise vorgeschrieben hat. Im Radio bei SWR 4 wurde darüber berichtet, dass jede dritte Gemeinde im Landkreis Karlsruhe bereits einen Antrag gestellt hat bzw. die Karte schon in Bearbeitung ist.

Er bittet aus den genannten Gründen, dem Antrag zuzustimmen.

Der Vorsitzende glaubt, dass die Starkregen-Gefahrenkarten so kleinteilig ausgearbeitet werden können. Er fragt den Antragsteller ganz gezielt, wer diese Karte erhalten und was derjenige mit dieser Karte machen soll.

Er nimmt Bezug auf die Aussage von OR Kast bezüglich des Starkregens, der einige Keller in Stupferich mit Wasser gefüllt hat. Diese Mitbürger müssen sich selbst dagegen schützen.

Weiter weist er nochmals darauf hin, dass die Stellungnahme des Tiefbauamtes verallgemeinert war und aussagte, dass es eine solche Karte für Karlsruhe gibt und die Verwaltung daran arbeitet, diese Karte auch in andere Portale einzustellen.

Weiter führt er aus, dass die Gullis nach einem Reinigungszyklus gesäubert werden. Deshalb denkt er nicht, dass es hier Versäumnisse gab.

OR Link (FWV) weist darauf hin, dass der Graben, der hinter dem Neubaugebiet An der Klam verläuft, regelmäßig gepflegt werden sollte (der Graben sollte regelmäßig gemäht werden). Die Pflege sollte gewährleistet sein.

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen) begrüßt sehr den Antrag der CDU. Sie selbst interessiert, welche Maßnahmen man als privater Eigentümer treffen kann. Deshalb plädiert sie dafür, einen Kurzbericht darüber in Stupferich Aktuell zu veröffentlichen. Zu den Gullideckeln in der Werrenstraße führt sie aus, dass diese z. B. durch herumliegende Zeitungen und ähnliches verstopft werden. Und bei dem Starkregen im Juni war dies natürlich fatal.

OR Brenk (CDU) sieht auch eine gewisse Verpflichtung bei den Bürger*innen. Er sieht beim Thema Starkregen-Gefahrenkarte das Land und die Stadt in der Verpflichtung. Und er sieht diese nicht so klein parzelliert, dass diese in Stupferich die einzelnen Straßen berücksichtigt. Sondern diese Karte zeigt auf, wo es mehr Regen gibt und wo dieser aufgefangen wird. Und es hat sich auch durch die Entwicklung von Stupferich, vor allem auch durch sehr starke Versiegelung, gezeigt, dass immer mehr Wasser in die

20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu

TOP 4: Anfertigung einer Starkregen-Gefahrenkarte für den Bereich von Stupferich
Antrag der CDU-OR-Fraktion

Blatt 4

Kanalisation geleitet wird. Und diese ist für die teilweise große Menge Wasser nicht mehr ausgelastet.

Deshalb plädiert er ebenfalls dafür, dem Antrag der CDU zuzustimmen.

OR Nagler (CDU): Mit der Karte erreicht man, dass die Mitbürger*innen erkennen, der Ortschaftsratsrat Stupferich macht sich Gedanken darüber.

Auch er bestätigt, dass viele Gullis verstopft waren, sodass sie kein Wasser mehr aufnehmen konnten.

Beim Rückhaltebecken hat er noch nie erkennen können, dass dort das Wasser gestaut wird, was für ihn bedeutet, das Wasser fließt immer durch die Kanalisation.

Der Vorschlag seines Fraktionskollegen Kast, ein Rückhaltebecken Richtung Kleinsteinbach zu bauen, findet er gut. Er bittet darum, diesbezüglich mit der Gemeinde Pfinztal Kontakt aufzunehmen.

OR Kast (CDU) ist der Meinung, dass das Rückhaltebecken Zennerklam beim Starkregen im Juni hätte überlaufen müssen. Er ist der Meinung, dass dieses Becken den Sinn nicht erfüllt, wenn dort nie das Wasser gestaut wird.

OR Link (FWV) schlägt vor, die bereits beim Tiefbauamt vorhandene Karte transparenter zu machen.

Der Vorsitzende: Die Karte ist erstellt für das Tiefbauamt für verwaltungsinterne Zwecke erstellt. Er sagt zu, das Tiefbauamt zu bitten, der Ortsverwaltung diese Karte zur Verfügung zu stellen.

Er weist aber nochmals darauf hin, dass die Bürger*innen für ihre Grundstücke und Gebäude selbst verantwortlich sind. Und die Stadt Karlsruhe ist für die kommunalen Einrichtungen, wie Straßen, Wege usw. verantwortlich.

Zum Funktionieren des Rückhaltebeckens Zennerklam führt er aus, dass dieses regelmäßig vom Tiefbauamt überwacht wird. Und außerdem gibt es einen für dieses Becken zuständigen Stauwärter, der dieses Becken ebenfalls überwacht.

OR Baumann (FWV) führt aus, dass seine Fraktion den vorliegenden Antrag unterstützen wird und zwar aus folgendem Grund. Wenn eine solche Karte vorliegt, kann auch der Ortschaftsratsrat vor Ort prüfen, welche Maßnahmen in Zukunft sinnvoll sein könnten. Insofern empfiehlt er seiner Fraktion, den Antrag zu unterstützen.

OR Kast (CDU) schlägt den Fachleuten vor, vor Fertigstellung der Straßen im Neubaugebiet Klam/Illwig nochmals dieses Gebiet zu prüfen, da es in der Pfefferackerstraße ebenfalls mit Wasser vollgelaufene Keller gab.

20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu

TOP 4: **Anfertigung einer Starkregen-Gefahrenkarte für den Bereich von Stupferich**
 Antrag der CDU-OR-Fraktion

Blatt 5

Der Vorsitzende führt aus, dass das von OR Kast angesprochene Anliegen des Anwesens in der Pfefferäckerstraße bei ihm angekommen ist und die Ortsverwaltung einen Vororttermin zwischen Tiefbauamt und der Hauseigentümerin veranlasste.

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen) schlägt vor, den Antrag dahingehend zu ändern, dass der Ortschaftsrat die Karte vom Tiefbauamt vorgestellt bekommt.

Der Vorsitzende lässt diesen Vorschlag durch die Verwaltung prüfen.

Er lässt nun – nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen – über den ursprünglich eingereichten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu

**TOP 5: Vorstellung der Maßnahmen in der Grundschule gegen
die Corona-Pandemie
Anfrage der CDU-OR-Fraktion**

Der Vorsitzende ruft TOP 5 auf und verliest die Anfrage und die Stellungnahme des Schul- und Sportamtes.

OR Kast (CDU) merkt zur Stellungnahme an, dass unter den Punkten a) und b) wortgleich das gleiche Thema genannt wird. Er fragt deshalb nach dem Unterschied.

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen) weist auf den kleinen Unterschied hin, bei a) unter und bei b) ab 12 Jahren.

OR Kast (CDU) fragt, wer die Räume der Grundschule Stupferich in die Kategorie d) eingestuft hat. **Das Schul- und Sportamt.**
Abschließend führt er aus, dass seine Fraktion vom Grundsatz her mit der Stellungnahme einverstanden und zufrieden ist.

OR Brenk (CDU) merkt kritisch an, dass vom Land Baden-Württemberg ein Förderprogramm für mobile Raumluftfiltergeräte sowie CO₂-Sensoren auferlegt und dafür 200 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurden mit dem Ziel, bis Mitte September die Messgeräte zu beschaffen. Allerdings hat dies das „grün“ geführte Kultusministerium in Stuttgart nicht annähernd geschafft, dieses Ziel einzuhalten. Und unsre Kinder in der Schule müssen deswegen darunter leiden. Dieses Thema muss er so kritisch hinnehmen, muss es aber an dieser Stelle kritisch anmerken.
Zufrieden sein kann man mit der Stellungnahme der Stadt, aber der Ortschaftsrat Stupferich als Betroffene kann mit dem Vorgehen des Kultusministeriums nicht zufrieden sein.

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen) empfindet das Vorgehen auch als langsam. Sie ergänzt, dass die GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion bereits vor einem Jahr auf die Stadt zugegangen ist und nach einem Konzept gefragt hat, weil es zu diesem Zeitpunkt schon klar, dass solche Raumluftfiltergeräte irgendwann benötigt werden würden.

OR Link (FWV): Für sie ist es wichtig, dass man heute schon an die neue Schule denken sollte und daran denkt, dass dort solche Dinge gleich mit aufgenommen werden.

Der Vorsitzende sagt zu, solche sachdienlichen Hinweise gerne an das Fachamt weiterzuleiten.
Er stellt fest, dass der Ortschaftsrat mit der Stellungnahme des Schul- und Sportamtes zufrieden ist.

20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu

TOP 6: Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen aus der
Ortschaftsratssitzung am 07.07.2021

Der Vorsitzende gibt den in der Ortschaftsratssitzung am 07.07.2021 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss bekannt:

Wohnbaufläche Gänsberg mit Grundschule und Kindertagesstätte -
Planungsauftrag

Der Ortschaftsrat bittet den Planungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen:

1. die baurechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung der Fläche „Gänsberg“ mit den
Teilaufgaben
 - a. Schule und
 - b. Kindertagesstätte zu schaffen,
 - c. die erforderlichen Fach-Gutachten inkl. Umweltbericht zu beauftragen, sowie
2. das vorgeschaltete städtebauliche Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

Der Vorsitzende teilt mit:

1. Parkplatz-Markierungen in der Eichwaldstraße sowie in der Sonnenberg- und der Reutstraße

Das Ordnungs- und Bürgeramt sowie das Stadtplanungsamt haben geprüft, ob in der Eichwaldstraße sowie in der Sonnenberg- und der Reutstraße Parkplatz-Markierungen angebracht werden können.

Eichwaldstraße:

Eine mögliche Markierungslösung wurde durch das Stadtplanungsamt geprüft. Aufgrund der verkehrsplanerischen Richtlinien und den damit verbundenen notwendigen Abstandsmaßen zu Grundstückszufahrten würde dies zu einem erheblichen Stellplatzverlust führen. Die Parkierungsseite ist bereits durch das Halteverbot (Zeichen 283) auf der Südseite der Straße straßenverkehrsrechtlich geregelt. Die zuständigen Fachämter sehen somit in der Eichwaldstraße keine Möglichkeit für eine zusätzliche Markierungslösung für die Parkierung auf der Fahrbahn.

Sonnenberg- und Reutstraße:

Eine mögliche Markierungslösung wurde durch das Stadtplanungsamt geprüft. Aufgrund der verkehrsplanerischen Richtlinien und den damit verbundenen notwendigen Abstandsmaßen zu Grundstückszufahrten würde dies zu einem erheblichen Stellplatzverlust führen. Des Weiteren sind die Straßenquerschnitte, Fahrbahn plus Gehweg, so schmal, dass die Markierungen gegenüber jeder Garagenzufahrt fraglich sind und im Zweifel weggelassen werden müssten. Straßenverkehrsrechtlich gibt es keine Grundlage für diese Markierungslösung.

Grundsätzliche Anmerkung: Ohne straßenverkehrsrechtliche Notwendigkeit erfolgt grundsätzlich keine Markierung.

**2. Sachstandsbericht über Zuschüsse für die Altpapiersammlungen
Anfrage der CDU-OR-Fraktion (OR 07.07.2021)
Stellungnahme des Zentralen Juristischen Dienstes:**

Thema in der Sitzung war, wie bereits im Gemeinderat und seinen Ausschüssen sowie anderen Ortschaftsräten, die Sammlung von Altpapier durch Vereine und die finanzielle Unterstützung dieser durch die Stadt Karlsruhe.

In der Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Ortschaftsratsfraktion um einen Sachstandsbericht, wurde festgestellt, dass eine verwaltungsinterne Überprüfung stattgefunden habe und eine damals beschlossene Mindestvergütung in dieser Form nicht mehr geleistet werden könne. Dabei wird zum einen darauf abgestellt, dass die Vereine in den letzten Jahren vermehrt mit

20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu

TOP 7: Mitteilungen der Ortsverwaltung

Blatt 2

gewerblichen Sammlern zusammengearbeitet haben, was ihre Erlöse reduziert und ergänzende Problemstellungen aufwirft. Zum anderen aber auch, dass die Vergütung aus dem Gebührenhaushalt nicht mehr für vertretbar erachtet wird und eine Fortführung der Bezuschussung eines Konzepts im Rahmen der allgemeinen Vereinsförderung bedürfte.

Wenn nun im Ortschaftsrat laut Protokoll vorgebracht wird, dass bei den dort ansässigen Vereinen keine Zusammenarbeit mit gewerblichen Sammlern stattfindet und daher die Ausführungen nicht auf Stupferich zutreffen, betrifft dies nur das erste Argument gegen die Weiterführung des damals beschlossenen Systems. Das zweite Argument bleibt jedoch gültig, denn die dort angeführten Erwägungen beruhen nicht zwingend auf einer solchen Zusammenarbeit und erfordern diese daher nicht. Die Auszahlung eines Zuschusses nach dem alten System durch das AfA an Vereine, auch wenn diese ohne die Unterstützung eines gewerblichen Sammlers arbeiten, unterliegt daher denselben Bedenken. Dies ergibt sich auch aus der Stellungnahme der Verwaltung an den Ortschaftsrat selbst, in welcher es heißt: „Unabhängig von der schwierigen Situation einer Bezuschussung der Vereine mit externer Unterstützung hält die Verwaltung das damalige Finanzierungsmodell (...) nicht mehr für vertretbar.“

Insofern trifft die Stellungnahme der Verwaltung und das darin enthaltene Ergebnis auf Stupferich zu, sodass sich auch für diese Ortschaft nichts Abweichendes ergibt.

20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu

TOP 8: Verschiedenes

Blatt 1

Der Vorsitzende ruft TOP 8 auf und teilt mit, dass das Amt Umwelt- und Arbeitsschutz der Ortsverwaltung mitgeteilt hat, dass es im kommenden Winter Pflegemaßnahmen in Stupferich vornehmen lassen möchte, und zwar in der **Bergleshohle**.

Die Bergleshohle ist im Laufe der letzten Jahre immer mehr verbuscht und wertvolle magere Bereiche scheinbar verschwunden. Daher soll die dortige Pflege geändert werden, falls es denn möglich wäre.

- Herstellung von sonnenexponierten Stellen an der Hohlwegsböschung.
- Gehölze abschnittsweise auf Stock schneiden. Dies führt zu einer Verjüngung der Gehölze und durch den vermehrten Lichteinfall kann sich die Wildkräutervegetation wieder besser entfalten.
- Entfernen von Efeu und Brennnesseln (West-Böschung).
- Brombeerbestände, Cotoneaster etc. an der Oberkante reduzieren.

Die Ortsverwaltung sagte zu, dass die Mitarbeiter des Bauhofes die Folgepflege durchführen werden.

OR Kast (CDU) führt aus, dass bei seiner Fraktion Klagen von mehreren Müttern eingegangen sind, wegen des Austausch von Sand gegen Kiesel auf dem Spielplatz hinter der Schule. Die Mütter haben Angst, dass die kleineren Kinder die Kieselsteine in den Mund nehmen und die größeren Kinder werfen mit diesen Kieselsteinen auf andere Kinder.

Hierzu verliest er ein Gedicht, welches Kinder des kath. Kindergartens geschrieben haben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hierzu auch Beschwerden im Rathaus eingegangen sind und ein erneuter Austausch in Kürze stattfindet, sodass dann der alte Zustand wieder hergestellt wird.

OR Sonnenbichler (B'90/Die Grünen) fragt, wann die Ersatzbäume für die abgestorbenen Bäume in Stupferich gepflanzt werden.

Der Vorsitzende sagt zu, dass sich diesbezüglich die Ortsverwaltung mit der Abteilung Gartenbau des Stadtamtes Durlach in Verbindung setzen wird.

Der Vorsitzende stellt keine Wortmeldungen mehr fest und schließt den öffentlichen Teil gegen 20:52 Uhr.

20. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 15. September 2021
Protokoll zu

TOP 8: Verschiedenes

Blatt 2

Der Vorsitzende:

Protokollführerin:

Alfons Gartner, OV

Sonja Doll (OV Stupferich)

Urkundspersonen:

OR Manfred Baumann (FWV)

OR Hermann Brenk CDU)

OR Miriam Sonnenbichler (B'90/Die Grünen)